

GEMEINDE UDER

- DER BÜRGERMEISTER -



über
Verwaltungsgemeinschaft Uder - Siedlung 14 - 37318 Uder

Standort: Sitz der VG Uder.....

Unser Zeichen: ma-fa
Gläubiger-ID: DE68ZZZ00000086239

ausgegangen: 2021

Auskunft erteilt: Herr Martin

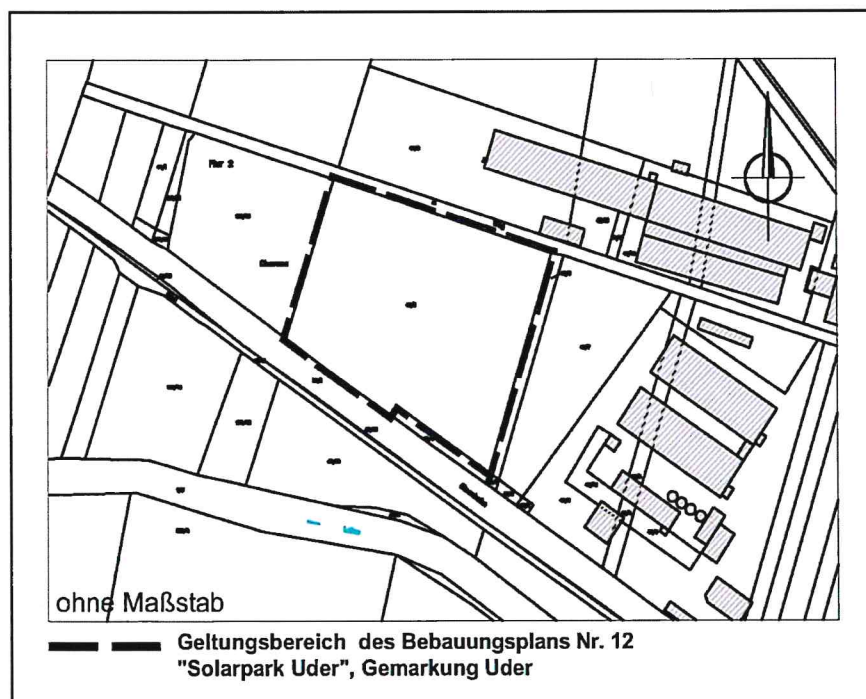
abgenommen:

Datum: 08.02.2021

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 12 „Solarpark Uder“

Gemäß § 2 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. September 2017 (BGBl. I S. 3634 ff.) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 hat der Gemeinderat der Verwaltungsgemeinschaft Uder am 18.11.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 12 ‚Solarpark Uder‘, Gemarkung Uder, gefasst. Ziel der Planung ist, den Anteil der regenerativen Energiegewinnung zu erhöhen, daher soll ein „Sondergebiet Solarpark Uder“ ausgewiesen werden. Der Geltungsbereich ist nachfolgend dargestellt:



Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung wird hiermit bekannt gemacht, dass der Gemeinderat die Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 12 ‚Solarpark Uder‘, Gemarkung Uder, in ihrer Sitzung am 19.11.2020 beschlossen hat. Der Entwurf, die zugehörige Begründung mit Umweltbericht sowie vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

15. Februar 2021 bis einschließlich 16. März 2021

in der Verwaltungsgemeinschaft Uder, Siedlung 14 im Bauamt, Zimmer 207 in der Zeit von

Montag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr		
Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr		

sowie nach vorheriger Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Aufgrund des Coronavirus ist die Gemeindeverwaltung aktuell für den Publikumsverkehr geschlossen. Ausnahmen sind mit Bezug auf das Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Eine Kontaktaufnahme zur Einsichtnahme vor Ort soll vorab auf telefonischem Weg erfolgen. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter der Telefonnummer 036083/ 480-0. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme nach Möglichkeit auf elektronischem Wege vorzuziehen ist.

Von jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während des vereinbarten Termins mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Weiterhin können die nach § 4 a Absatz 4 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet in diesem Zeitraum abgerufen werden:

<https://www.vg-uder.de/rathaus-der-vg/bauleitplanung/oeffentliche-bekanntmachungen.html>

Es wird darauf hingewiesen, dass folgende umweltbezogene Informationen vorliegen:

- Begründung mit Umweltbericht, Bestandsaufnahme und Bewertung von:
 - Schutzgut Boden- und Wasserhaushalt
 - Schutzgut Klima und Luft
 - Schutzgut Arten und Biotope
 - Schutzgut Landschaftsbild / Kultur und Sachgüter
 - Schutzgut Mensch
 - Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes
 - Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung
 - Ausgleichsmaßnahmen
- Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen zu folgenden umweltrelevanten Sachverhalten abgegeben:
Überschwemmungsgebiete, Bodenschutz, Bodenfunktionen, Biotopschutz, Artenschutz, naturschutzrechtlicher Ausgleich, Europäische Schutzgebiete, Landwirtschaft.

Wir weisen darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen wird den Beteiligten das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt. Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 4 b BauGB das Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung mit Unterstützung des Ingenieurbüros Christoph Henke, Witzhausen, durchgeführt wird.


Martin
Bürgermeister

